

Forschung Ellen Rifkin Hill

Gesuchstellung und Begutachtung

A. Allgemeine Bestimmungen

Aus dem Fonds „Forschung Ellen Rifkin Hill“ werden historische, sozial- und kulturwissenschaftliche Projekte unterstützt, die in einem engen Bezug zu den Quellenbeständen und den Fragestellungen des Schweizerischen Sozialarchivs stehen. Ein Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Dissertationen an Schweizer Hochschulen und von quellenerschliessenden Forschungsvorhaben.

Der Fonds schreibt jeweils für zwei bis drei Jahre einen Themenschwerpunkt aus. Es können jedoch stets auch Projekte ausserhalb des jeweiligen Schwerpunktes eingereicht werden.

Die Dauer der Projektfinanzierung kann höchstens 24 Monate betragen. Doktorierende können eine Verlängerung für ein drittes Jahr beantragen.

Doktorierende müssen in der Förderungsperiode an ihrer Universität immatrikuliert sein. Es wird erwartet, dass mindestens 80% eines vollen Pensums für die Arbeit am Dissertationsprojekt eingesetzt werden.

Förderbeiträge werden nur personenbezogen für Forschungsprojekte ausgerichtet. Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Nicht forschungsbasierte Publikationsprojekte (inkl. Lehrmittel)
- Projekte von Institutionen
- Begehren um Druckkostenzuschüsse

Anträge um Unterstützung von Projektabschlüssen haben eine geringe Erfolgswahrscheinlichkeit.

B. Formale Anforderungen an das Gesuch

Bitte verwenden Sie das für Projektanträge vorgesehene Formular (Download auf <http://www.sozialarchiv.ch/sozialarchiv/forschung-ellen-rifkin-hill>) und halten Sie sich an die vorgegebenen Zeichenlimiten.

Anträge mit unvollständigen Angaben sowie nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht entgegengenommen werden.

Verlängerungsgesuche

Verlängerungsgesuche werden wie Erstgesuche behandelt. Sie sind jeweils auf den 15. September einzureichen. Verlängerungsanträge müssen einen Bericht über den Stand des

Projektes enthalten. Allen Verlängerungsanträgen müssen die gleichen Beilagen wie bei Erstgesuchen beigelegt werden.

Gesuchseinreichung

Bitte senden Sie uns das Gesuchformular (inkl. Beilagen) auf elektronischem Weg in *einem* PDF-Dokument (an koller@sozarch.uzh.ch) sowie ausgedruckt per Briefpost an:

Schweizerisches Sozialarchiv
Kommission „Forschung Ellen Rifkin Hill“
Stadelhoferstrasse 12
8001 Zürich

Anfragen im Zusammenhang mit dem Abfassen und Einreichen von Gesuchen sind per E-Mail zu richten an den Geschäftsführer der Kommission „Forschung Ellen Rifkin Hill“, Prof. Dr. Christian Koller (koller@sozarch.uzh.ch).

C. Begutachtungsverfahren

Die Gesuche werden von der Kommission „Forschung Ellen Rifkin Hill“ nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Wissenschaftliche Bedeutung und Aktualität des Projektes
- Bezug des Forschungsprojektes zu den Arbeitsgebieten und den Quellenbeständen des Schweizerischen Sozialarchivs
- Originalität des Themas
- Methodenwahl
- Machbarkeit des Projektes
- Wissenschaftliche Qualifikation der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers
- Spezifische Kompetenzen der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers

Die Kommission entscheidet abschliessend.

Die Kommission besteht aus vier Mitgliedern des Vorstandes des Schweizerischen Sozialarchivs und dem Direktor. Zurzeit gehören ihr die folgenden Personen an:

Prof. Dr. Caroline Arni (Universität Basel)
Prof. Dr. Felix Bühlmann (Université de Lausanne)
Prof. Dr. Thomas Gabriel (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)
Prof. Dr. Christian Koller (Schweizerisches Sozialarchiv / Universität Zürich)
Prof. Dr. Matthieu Leimgruber (Universität Zürich)

Die Kommission kann zur Prüfung von Gesuchen auch Expertinnen und Experten beiziehen, die nicht Mitglieder der Kommission sind. Gesuche, die mehr als 80'000 Franken nachfragen oder von Mitgliedern des Vorstandes des Schweizerischen Sozialarchivs eingereicht wurden, unterliegen generell einer externen Begutachtung.